

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Finanzpolitische Rahmenbedingungen: Chancen und Gefahren

Referat von Regierungsrat Peter Hegglin, Präsident FDK,
65. Gewerblicher Winterkonferenz SGV-usam, 16. Januar 2014, Klosters

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für die Einladung an Ihre Winterkonferenz und die Gelegenheit zu Ihnen über die finanzpolischen Rahmenbedingungen in der Schweiz zu sprechen.

Intakte Ausgangslage, auch dank KMU

Die **Ausgangslage** der öffentlichen Finanzen in der Schweiz ist im internationalen Vergleich beneidenswert. Sie ist ebenso **WM-Endrundentauglich** wie die Fussball-Nati mit ihrem morgen zu Ihnen sprechenden Coach Othmar Hitzfeld. Ihm gelang es, die «Schmach» des 4 : 4 nach einem 4 : 1 Vorsprung im Heimspiel gegen Island wegzustecken und unbesiegt in die WM-Endrunde einzuziehen. Wenn die eidgenössischen Räten härter und disziplinierter als in der vergangenen Wintersession an der Schuldenbremse trainierten, blieben die Aussichten auf endrundentaugliche Bundesfinanzen intakter...

Die gute Ausgangslage gilt für die Schweiz als Ganzes, Gemeinden, Kantone und Bund. Insgesamt reduzierte sich die Schuldenquote zwischen 1998 und 2011 markant von 55 Prozent auf 36 Prozent und auch die Defizitquote blieb seither stets deutlich unter der international vielzitierten Grenze von 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts. In den vergangenen Jahren wurden mehrheitlich sogar Überschüsse erzielt. Deswegen und dank einer innovativen und anpassungsfähigen Wirtschaft sowie entschlossenem Handeln namentlich der Nationalbank ist unser Land mit geringem Schaden durch den Sturm der Finanzkrise von 2008 und 2009 gekommen.

Sie und Ihre KMU haben grossen Anteil an diesem Verdienst. Darüber hinaus tragen Sie mit Ihrem Engagement für die Lehrlingsausbildung zentral einen wesentlichen **Erfolgsfaktor der Schweiz, das duale Bildungssystem**. Dafür gebührt Ihnen und Ihren Mitgliedern Dank und Anerkennung. Mein Dank wird auch nicht durch Ihre mitunter aufflammende Kritik an der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) geschmälertert. Gäbe es diese nicht, so wage ich die Prognose, dass Sie zu den ersten gehörten, welche die Erfindung von so etwas wie SSK forderten: Der in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden erarbeitete Bericht des Bundesrats vom 13. Dezember 2013 über Regulierungskosten und Verbesserungsmassnahmen listet – im Unterschied zum Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer, den die FDK unterstützte – den Bereich der direkten Unternehmenssteuern nicht unter den Prioritäten mit bedeutsamem Verbesserungsbedarf auf. Im Gegenteil: die administrative Belastung der Unternehmen wird hier als eher moderat eingeschätzt und die Spielräume für eine Regulierungskostensenkung seien begrenzt – sofern die kantonale Autonomie und damit der Steuerwettbewerb nicht deutlich einschränkt werden soll. Das wollen wir nicht und es würde mich überraschen, wenn Sie das anders sähen. An diesem für die Kantone doch recht positiven Befund hat die SSK im Bereich der formellen Harmonisierung und mit ihren Informatikprojekten (ich denke an das elektronische Lohnmeldewesen Quellenbesteuerung; ELM/QSt) grosse Verdienste. Und trösten Sie sich: im Vergleich zu den ausgebauten und eifrigen Steuerbürokratien der EU und der OECD sind Sie mit der milizmässigen SSK sehr gut bedient!

Kantonsfinanzen unter Druck

Zurück zur Ausgangslage: Mit Blick auf die Kantonsfinanzen hat sich die Lage jedoch verdüstert. Nicht in erster Linie wegen der ausgebliebenen Gewinnausschüttung der SNB für das Jahr 2013, sondern aufgrund des strukturellen Konsolidierungsbedarfs in zahlreichen Kantonen. Selbst Einnahmenerhöhungen sind kein Tabu mehr. Die Regierungen der Kantone Luzern, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden beantragten ihren Parlamenten im Budgetprozess 2014 sogar Steuererhöhungen bei den direkten Steuern. Diverse Kantone, so z.B. auch mein Kanton Zug, müssen Reserven abbauen.

Zwar ziehen die Kantone immer wieder den Vorwurf der Schwarzmalerei bei Prognose und Budgetierung der Einnahmen auf sich, dennoch wage ich die Behauptung dass die aktuell trüben Perspektiven nicht vorschnell als Beleg pessimistischer Budgetierung gedeutet werden können, sondern dass sich die Ausgangslage in den meisten Kantonen nachhaltig verschlechtert hat.

Sparen und «Sparen»

Die Neuordnung der Spital- und Pflegefinanzierung sowie die Folgen der Demografie mit ihren Mehrbelastungen in Milliarden-Höhe lasten neben den Sozialversicherungen in erster Linie auf den Kantonen. Sie können das so wenig mit links wegstecken wie das generelle Ausgabenwachstum. Dieses lag in den vergangen Jahrzehnten deutlich über dem Wachstum der Fiskalerträge und des Bruttoinlandprodukts. In den letzten Jahren lag das Wachstum der Fiskalerträge über jenem der Ausgaben, was die bereits erwähnte Reduktion der Schuldenquote erlaubte. Somit kann keine Rede von einer **«ruinösen Tiefsteuerpolitik»** sein. Vielmehr müsste eher von einer **«ruinösen Hochausgabenpolitik»** die Rede sein. Wenn wir in der Schweiz vom Sparen der öffentlichen Hand sprechen, sprechen wir nicht von Ausgabenreduktionen wie z.B. in Lettland, wo Staatsausgaben, Löhne und Renten um zweistellige Prozentbeträge gekürzt wurden. Bei uns geht es lediglich um die vergleichsweise komfortable Reduktion von Wachstumsraten. Es erstaunt dann nicht, dass die **Schweiz nicht zu einem Land von Buckligen** geworden ist, obwohl die Zeitungsspalten, Radio- und Fernsehwellen und Online-Portale vom «Sparen» auf dem Buckel von Schülern, Behinderten, Studierenden, Autofahrenden usw. überquellen. Es ist zwar unbequem, aber für staatliche Leistungen muss bezahlt werden. Gratisessen gibt es keine. Es wäre Zechprellerei, wenn die heutigen Nutzniesser von staatlichen Leistungen und Rentenansprüchen die Rechnung dafür an ihre Kinder und Enkel weiterzureichen.

Vor diesem Hintergrund stehen die **steuerpolitischen Herausforderungen** der nächsten Jahre im Zentrum der Diskussion. Ich denke hier an die beiden folgenden Herausforderungen:

1. Mit der **Unternehmenssteuerreform III** soll der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden und international attraktiv bleiben.
2. Zahlreiche eidgenössische **Volksabstimmungen über steuerpolitische Vorlagen** haben eine ungesunde Zentralisierungstendenz und erheblich finanziellen Risiken für die Kantone.

Mit der USR III den Wirtschaftsstandort stärken

Kurz vor Weihnachten konnte die Öffentlichkeit über den Bericht der paritätischen Projektorganisation von Bund und Kantonen über Unternehmenssteuerreform III informiert werden. Die sogenannte USR III verfolgt drei Ziele: sie soll erstens die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken und zweitens die internationale Akzeptanz der Unternehmensbesteuerung sowie drittens die finanzielle Ergiebigkeit der Besteuerung der Unternehmen gewährleisten. Sie will das mit einem Bündel von steuerpolitischen Massnahmen sowie – soweit dies die Kantone zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit als erforderlich erachten – mit Senkungen der kantonalen Gewinnsteuersätze erreichen. Namentlich hierfür soll der Bund mit Ausgleichsmassnahmen den Kantonen finanzpolitischen Handlungsspielraum verschaffen. Bei den Vertiefungsarbeiten ist darauf zu achten, dass das erreichte Niveau der formellen Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung so weit als möglich intakt bleibt. Die Reform ist ausserordentlich anforderungsreich: einerseits ist im Bereich der steuerpolitischen Massnahmen noch nicht etabliert, was international dereinst akzeptiert wird. Andererseits – und meines Erachtens noch anspruchsvoller – ist die Handhabung der finanzpolitischen Auswirkungen der Reform auf die Gewinnsteuereinnahmen der Kantone und ihre Finanzausgleichtransfers.

Die bisher sehr erfolgreichen kantonalen Steuerregimes (Holding-, Domizilsellschaften, gemischte Gesellschaften etc.) sind international nicht mehr akzeptiert. Es braucht nun neue Lösungen, die international akzeptiert sind und eine grösstmögliche Rechtssicherheit bieten. Der Bericht sieht zur Umsetzung der Reform als konkrete Massnahme die Einführung der sogenannten «Lizenzenbox» vor. Diese wird heute bereits in verschiedenen EU-Staaten und in der Schweiz im Kanton Nidwalden angewendet, wobei deren Ausgestaltung nicht überall identisch ist.

Die britische «Lizenzbox» kennt eine Steuerbelastung auf Lizenzerträgen von 10 %, die Benelux-Länder bieten unter der «Lizenzbox» Steuersätze von 5 % bis 6 % an, Liechtenstein liegt bei 2,5 %. Das Nidwaldner Modell kommt auf 8,8 %. Eine zentrale Frage bei der Ausgestaltung wird die Definition der für die «Lizenzbox» massgeblichen Erträge sein, insbesondere ob nebst Lizenzgebühren auch andere Erlöse angerechnet werden. Luxemburg und Liechtenstein erfassen hierbei auch Markenrechte. Je umfangreicher – im Sinne von anrechenbaren Erlösen – eine «Lizenzbox» ausgestaltet wird, desto attraktiver wird sie für den Standort sein. Dabei steigt jedoch auch das Risiko der mangelnden internationalen Akzeptanz.

Die internationale Entwicklung im Steuerbereich schreitet weiter voran. Die OECD untersucht im *Forum on Harmful Tax Practices* nicht nur, aber auch die Schweizer Steuerregimes und im *Projekt Base Erosion and Profit Shifting* (BEPS) sollen bereits Mitte 2014 konkrete Reformen der internationalen Standards im Unternehmenssteuerbereich beschlossen und bis Ende 2015 umgesetzt werden. Gleichzeitig treibt die EU in ihrer *Code of Conduct*-Gruppe die Untersuchungen über die Patentboxen voran. Erste Untersuchungsergebnisse verlangte der ECOFIN bis Ende 2014. Der schweizerische Gesetzgeber bewegt sich somit auf einem schwankenden internationalen Untergrund. Im Lichte dieser Vorgänge ist darauf zu achten, dass mit der USR III neue Erleichterungen geschaffen werden, die sowohl das Kriterium der internationalen Akzeptanz wie auch der grösstmöglichen Rechtssicherheit erfüllen. Fasst man die Boxen zu eng, droht einem der Vorwurf des vorauseilenden Gehorsams. Fasst man sie zu weit, heimst man sich in Zukunft den Vorwurf der mangelnden Voraussicht ein. Die USR III konzentriert sich deshalb richtigerweise nicht alleine auf die «Lizenzbox», sondern stärkt die Standortattraktivität auch wenn nötig mit kantonalen Gewinnsteuersenkungen und anderen steuerpolitischen Massnahmen. Zudem sollen ausreichend bemessene Übergangsfristen für bereits in der Schweiz ansässige Unternehmen zur Anwendung gelangen und das erreichte Niveau der formelle Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung soweit als möglich intakt bleiben.

Der Bericht der Projektorganisation befindet sich derzeit in Konsultation bei den Kantonen und der Wirtschaft. Die FDK wird sich an ihrer Plenarversammlung vom 31. Januar 2014 positionieren. Bereits jetzt möchte ich aber einige Kernanliegen für die weiteren Arbeiten formulieren:

1. Die Interessen und die Souveränität der Schweiz sind mit Nachdruck zu vertreten. Wo schweizerische Regelungen von Seiten anderer Staaten oder durch internationale Organisationen kritisiert werden, ist sicherzustellen, dass auch die anderen Staaten sich sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis an bestehende oder neue internationale Standards halten. Insbesondere die EU kann der Schweiz nicht Steuerpraktiken verweigern, welche sie ihren Mitgliedstaaten bewilligt.
2. Die grosse Bedeutung von international mobilen Gesellschaften ist wahrzunehmen und anzuerkennen. Lizenzverwaltungs- und Handelsgesellschaften sowie Konzernzentralen haben eine grosse Bedeutung, weil sie in der Schweiz viele Arbeits- und Ausbildungsplätze für qualifizierte Mitarbeitende anbieten, wichtige Kunden von lokalen Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben sind und in erheblichem Masse zu den Steuererträgen der Kantone und des Bundes beitragen.
3. Der Umbau des Unternehmenssteuerrechts soll für die Kantone weitgehend aufkommensneutral erfolgen und darf – so man eine Volksabstimmung überstehen will – keine breitflächigen Steuererhöhungen bei Privatpersonen verursachen. Aufkommensneutral heisst, dass sich die Mehreinnahmen aus einer allfälligen Anpassung der Besteuerungsregeln für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften und die Mindereinnahmen aus einer allfälligen Einführung von Boxen und anderer Ersatzmassnahmen gegenseitig ausgleichen sollen.
4. Die finanziellen Lasten der Reform sollen ausgewogen verteilt werden. Da die steuerpolitischen Massnahmen prioritätär auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, ist es unabdingbar, dass der Bund den Kantonen mit geeigneten, noch vertieft zu erarbeitenden Massnahmen substantiell finanzpolitischen Handlungsspielraum verschafft.

5. Infolge des Wegfalls der kantonalen Steuerregimes braucht es technische Anpassungen bei der Berechnung des Finanzausgleichs. Die fiskalisch aus schöpfbaren Ressourcen (Art. 3 Abs. 1 FiLaG) müssen auch im Rahmen einer neuen Unternehmensbesteuerung die Grundlage für den Ressourcen- ausgleich zwischen den Kantonen sein. Die Diskussion über Auswirkung und Wirksamkeit des interkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs ist von dieser Frage getrennt zu führen.

Steuerpolitische Volksinitiativen mit ungesunder Zentralisierungstendenz

Nebst der USR III gibt es noch weitere steuerpolitische Vorlagen von höchster finanz- und föderalismuspolitischer Relevanz. Ich möchte hier besonderes auf zwei eidgenössische Volksinitiativen verweisen, welche eine ungesunde Zentralisierungstendenz aufweisen: die Initiative für eine Bundeserbschaftssteuer und die schweizweite Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand.

Die **Bundeserbschaftssteuerinitiative** hat bereits vor dem offiziellen Zustandekommen hohe Wellen geschlagen. Sie führt zu verfassungsrechtlichen Problemen und Rechtsungleichheiten, wirft Familienangehörige und Dritte unterschiedslos in einen Topf, hat teilweise rechtsstaatlich und administrativ haarsträubende Vor- und Rückwirkungen und mindert zulasten aller die Attraktivität der Schweiz. Die Zweckbindung von allgemeinen Steuermitteln für eine einzelne Aufgabe ist zudem finanzpolitisch unangebracht. Die grundsätzlichen Herausforderungen der AHV werden durch einen Beitrag aus einer Bundeserbschaftssteuer nicht gelöst. In allererster Linie aber stellt die Initiative einen fundamentalen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone dar. Die Erbschaftssteuer wurde in den letzten Jahren von den meisten Kantonen nicht abgeschafft. Lediglich die direkten Nachkommen wurden von der Steuer entlastet. Der Kanton Schwyz ist der einzige Kanton, der keine Erbschafts- und Schenkungssteuer kennt. Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Waadt erheben hingegen nach wie vor eine Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen. Es wird oft vergessen, dass die kantonalen Erbschaftssteuern für die nicht nahen Verwandten vielerorts recht hoch sind. Insgesamt bringt die Steuer den Kantonen und Gemeinden gemäss der aktuellsten Finanzstatistik des Jahres 2011 rund 862 Millionen Franken ein.

Das zeigt, dass die **Kantone diese Steuer nicht abgeschafft haben**, sondern dass sie dieses Steuersubstrat den Präferenzen ihrer Bürgerinnen und Bürger entsprechend nutzen.

Bei der Diskussion über Sinn und Unsinn der Erbschaftssteuer, z.B. ob das Steuer-substrat durch die Kantone nicht stärker ausgeschöpft werden sollte, muss deshalb die direktdemokratische Legitimation der kantonalen Entscheide berücksichtigt werden. Die kantonalen Erbschaftssteuern entsprechen damit den Präferenzen der jeweiligen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone. Ganz offensichtlich sind im Kanton Waadt – trotz der breit angewendeten Erbschaftssteuer – nicht alle älteren vermögenden Jahrgänge abgewandert. Es soll dem Waadtland deshalb ebenso unbenommen bleiben, die Erbschaften so zu besteuern, wie dem Kanton Schwyz, auch ganz auf diese Steuer zu verzichten. Es ist dies ein Beispiel für den funktionsierenden Schweizer Föderalismus. **Es braucht schlicht und einfach keine nationale Erbschaftssteuer!**

Auch im Zusammenhang mit der eidgenössische Volksabstimmung über die **Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand** (die sogenannte Pauschal-besteuierung) zeigt sich das gleiche Problem: die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone müssen selber entscheiden können, ob sie die Aufwand-besteuierung in ihrem Kanton wollen oder nicht. **Ein plattmachendes Diktat aus Bern ist unnötig.**

Denn die eidgenössischen Räte verabschiedeten am 28. September 2012 eine durch die FDK ausgelöste und konzipierte Reform der Aufwandbesteuerung für Bund und Kantone. Diese führt zu einer Verschärfung und Verbesserung dieses Instruments in der praktischen Anwendung: Der Fiskus verteilt mit der Aufwandbesteuerung keine Geschenke. Die Besteuerung nach dem Aufwand wird anhand eines klaren und transparenten Vorgehens berechnet und ist keine Mauschelei der Steuerbehörden. Sie hat in der Schweiz eine lange Tradition, die z.B. im Kanton Waadt bis 1862 und im Kanton Genf bis 1928 zurückreicht. Die Kantone machen von diesem Instrument in sehr unterschiedlichem Umfang Gebrauch. Einige wie Glarus oder Solothurn haben nur eine Handvoll Aufwandbesteuerte, während in Kantonen der Westschweiz und in Tourismusregionen das Instrument häufiger zur Anwendung kommt. Ende 2012 zählte die FDK 5'634 Aufwandbesteuerte in der Schweiz. Diese kamen für einen Steuerertrag von 695 Millionen Franken auf.

Zwar haben in den letzten Jahren die Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Basel-Landschaft die Aufwandbesteuerung auf kantonaler Ebene in Volksabstimmungen sowie in Basel-Stadt mittels Parlamentsbeschluss abgeschafft. In der gleichen Zeit hat sich aber eine noch grössere Zahl von Kantonen (Glarus, Thurgau, St. Gallen, Luzern, Bern und Nidwalden) ebenfalls in Volksabstimmungen für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung ausgesprochen. **Es gibt also keinen allgemeinen Trend in Richtung Abschaffung der Aufwandbesteuerung, sondern eine individuelle Beurteilung jedes einzelnen Kantons.** Insofern sind diese kantonalen Entscheide, wie bereits in der Frage der Erbschaftssteuern ein ausgezeichnetes Beispiel für den funktionierenden Föderalismus der Schweiz.

Das föderalistische Steuersystem lässt genügend Spielraum für die kantonale Umsetzung der Aufwandbesteuerung auch bei unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich Steuergerechtigkeit. Die Aufhebung der Aufwandbesteuerung hätte negative volkswirtschaftliche Auswirkungen und würde Berg- und Tourismusregionen ungleich stärker treffen. Es ist nicht überraschend, dass die Kantone Wallis, Tessin und Graubünden zu den Kantonen mit der grössten Zahl an Aufwandbesteuerten gehören. Bereits die fiskalische Bedeutung des Instruments ist in diesen Regionen, insbesondere auch für die Gemeinden, sehr gross. Noch bedeutender als die Steuereinnahmen sind jedoch die Beschäftigungswirkungen, die in diesen Regionen von der Aufwandbesteuerung ausgeht: Schätzungen zufolge schafft sie Tausende, ja Zehntausende von Arbeitsplätzen – in Regionen abseits der grossen Zentren. Es gilt, auch und gerade in diesen Regionen den Standort Schweiz attraktiv zu halten.

Hinzu kommen **weitere steuerpolitische Baustellen** auf Bundesebene mit erheblichen finanzpolitischen Risiken. Am 8. Oktober 2013 titelte die NZZ «Der Bund steht vor einem enormen Finanzloch». Das Finanzloch droht aber nicht nur dem Bund, sondern auch den Kantonen. Von geschätzten Fehlbeträgen von mindestens 5,6 Milliarden Franken werden die Kantone teilweise direkt betroffen sein, weil die Kantonssteuern von den Vorlagen betroffen sind: z.B. durch die USA III oder die hängige Volksinitiative «Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen». Durch eine weitere Gruppe von Vorlagen sinken möglicherweise die Kantonsanteile an Steuereinnahmen des Bundes, wie z.B. bei der Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer.

Ein drittes Risiko besteht indirekt, wenn der Bund auf eigene Einnahmen verzichtet (z.B. im Bereich der Stempelabgaben) und deshalb gezwungen ist, neue Spar- und Konsolidierungsprogramme zu realisieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich diese Sparprogramme des Bundes auch negativ auf die kantonalen Finanzhaushalte auswirken.

Wie sie sehen können, gehen uns die Herausforderungen nicht aus. Die steuer-politischen Grossbaustellen auf Bundesebene sind derzeit ein erhebliches Risiko, auch für die Kantonsfinanzen. Einige anstehende eidgenössische Volksabstimmungen namentlich für eine Bundeserbschaftssteuer und die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand setzen wichtige Standortvorteile der Schweiz ohne Not aufs Spiel. Die kantonalen Kompetenzen im Steuerbereich sind nicht Ausdruck von Kantönlgeist, sondern im internationalen Vergleich ein Vorteil, der wettbewerbs-fähige Strukturen begünstigt und den Staat zu besseren und günstigeren Leistungen und deren laufender Hinterfragung zwingt.

Ein absolut zentrales Vorhaben für die öffentlichen Finanzen der Schweiz ist die USA III. Sie ist geprägt vom sich wandelnden internationalen Umfeld. Gleichzeitig gilt es landesintern das finanzpolitische Gleichgewicht in unserem föderalen Staat zu wahren. Diese Lösungssuche erfordert den Schulterschluss von Bund und Kantonen und natürlich auch den Einbezug der Wirtschaft. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die Chance packen und mit der USA III die attraktive Unternehmensbesteuerung in der Schweiz auf eine neue, zukunftsfähige und rechtssichere Grundlage stellen. Unsere finanzpolitischen Rahmenbedingungen sollen damit WM-Endrundentauglich bleiben und der Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt werden.

Ich komme zum Schluss...

Abschliessend gestatte ich mir, etwas weiter auszuholen. Wenn ich auf die Themen jüngerer Volksinitiativen schaue, scheint sich mir ein **direkt-demokratischer Fundamentalismus und Radikalismus einzuschleichen**. Rechtsstaatliche Verhältnismässigkeit und schrittweiser Pragmatismus – Erfolgsrezepte schweizerischer Politik – drohen auf der Strecke zu bleiben. Statt dem Skalpell regiert der Holzhammer, statt gezielten Schüssen werden radikale Breitseiten abgefeuert. Ich denke an Beispiele:

- Statt die Kantone auf die Erhebung einer Erbschaftssteuer zu verpflichten, entzieht man ihnen Steuerhoheit und -substrat;
- Statt die Aufwandbesteuerung zu optimieren, will man sie abschaffen;
- Statt auf die bewährte Sozialpartnerschaft zu setzen, diktiert man weltrekord-verdächtige Mindestlöhne, die am meisten denen schaden, denen man vorgibt, helfen zu wollen;
- Statt die Investmentbanken z.B. über die Erhöhung der *leverage ratio* in den Griff zu kriegen sucht man das Heil im Allwissen eines Vollgeld-Monopolisten und will die Buchgeldschöpfung durch marktnahe Geschäftsbanken unterbinden;
- Statt Lohnexzesse als Sache der Aktionäre zu behandeln, tritt man eine kostspielige Regulierungsflut los und riskiert die Abkoppelung der Schweiz vom globalen Arbeitsmarkt für Top-Kader;
- Statt das Leistungsniveau der sozialen Sicherheit abzusichern und generationengerecht zu finanzieren, verspricht man voraussetzungslose Grundeinkommen für alle;
- Statt die Zuwanderung stolz als Ausdruck der Attraktivität der Schweiz anzuerkennen, hebelt man den liberalen Arbeitsmarkt mit flankierenden Massnahmen aus und holt bürokratische Kontingente aus der planwirtschaftlichen Mottenkiste;
- Statt Freihandel, dem die Schweiz ihren Wohlstand und namentlich die Bezahlbarkeit von Landwirtschaftssubventionen verdankt, liebäugelt man für die Lebensmittelversorgung mit unrealistischen Autarkienostalgien und Protektionismus;
- Statt an Kinder- und Ausbildungszulagen herum zu schrauben, will man sie steuerbefreien.

Solches erfüllt mich mit Sorge. Die Schweiz ist kein Flugzeugträger, der Breitseiten abwenden oder zumindest abfedern kann. Die Schweiz ist vielmehr ein Verbund von Schnellbooten, die solches nicht vertragen, und ihren Erfolg ihrer kompetitiven Schnelligkeit, ihrer innovativen Beweglichkeit und konkordanten Zusammenarbeit verdanken. Sie als KMU-Vertreter wissen um die Bedeutung dieser Eigenschaften. Sie sind für den wirtschaftlichen Erfolg entscheidend, bleiben es und werden es in der globalisierten Welt vermehrt auch für den politischen Erfolg der Schweiz.

Tragen wir zu ihnen Sorge!